

Umweltbericht

zum

Bebauungsplan

"Sportplatz"

Verbandsgemeinde: Weißenthurm
Gemeinde: Bassenheim
Gemarkung: Bassenheim
Flur: 13

	DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Brohthalstraße 10 56656 Brohl-Lützing Tel.: 02633/4562-0 Fax: 02633/456277 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de
---	--

Bassenheim, im Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

1.0 Umweltbericht

1.1 Einleitung

- 1.1.1 Rechtliche Grundlagen und allgemeine Rahmenbedingungen
- 1.1.2 Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes
 - 1.1.2.1 Beschreibung der Festsetzungen, Standort, Art und Umfang der Planung
 - 1.1.2.2 Bedarf an Grund und Boden
- 1.1.3 Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie des inhaltlichen Umfangs
- 1.1.4 Darstellung der für die konkrete Planung bedeutsamen Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

1.2 Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung

- 1.2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands
- 1.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
- 1.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- 1.2.4 Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
- 1.2.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- 1.2.6 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des Geltungsbereiches des Bauleitplans

1.3 Sonstige zusätzliche Angaben und Ergänzungen

- 1.3.1 Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Untersuchungsmethoden sowie Hinweise auf Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen
- 1.3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
- 1.3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Stand: Februar 2013

1.0 Umweltbericht

1.1 Einleitung

1.1.1 Rechtliche Grundlagen und allgemeine Rahmenbedingungen

Nach den Regelungen des § 2 (4) Satz 1 und des § 2a BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB im Zuge der kommunalen Bauleitplanung auf allen Planungsebenen (BP und FNP) eine Umweltprüfung durchzuführen, in welcher die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist, ist für jeden Bauleitplan (d.h. Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) von der Gemeinde bzw. der Stadt festzulegen (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Hierzu werden im Rahmen des anstehenden frühzeitigen Behördenbeteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert (Scoping).

Nach dem Vorverfahren wird **bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB** der Umweltbericht in seiner endgültigen Fassung erstellt.

1.1.2 Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Errichtung eines Sportplatzes für Feldsportarten nebst Sanitär- und Umkleideanlagen in dem Plangebiet südlich der Ortslage Bassenheim in einem Umfang von rd. 1,8 ha ermöglicht und planungsrechtlich vorbereitet werden. Weiterhin soll ein Wirtschaftsweg, der durch die Sportanlage überplant wird, künftig um den Sportplatz herumführen.

1.1.2.1 Beschreibung der Festsetzungen, Standort, Art und Umfang der Planung

- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung:
 - „Sportanlage“
 - Fläche für Nebenanlagen und Umkleiden
- Straßenverkehrsfläche
- Wirtschaftsweg
 - max. Gebäudehöhe der Nebenanlagen: 5,0 m
 - max. Gesamtfläche der Nebenanlagen: 300 m²

1.1.2.2 Bedarf an Grund und Boden

<u>Gesamtfläche:</u>	1,84 ha	100 %
öff. Grünfl. „Sportanlage“:	1,75 ha	95 %
davon:		
• Fläche „Sportfeld“:	0,84 ha	46 %
• Flächen „Nebenanlagen“:	0,09 ha	5 %
• Flächen „Ausgleich A“:	0,11 ha	6 %
• Flächen „Ausgleich B“:	0,71 ha	39 %
Straßenverkehrsflächen:	0,02 ha	1 %
Wirtschaftswege:	0,06 ha	3 %

1.1.3 Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind von der Gemeinde für jeden Bauleitplan festzulegen, soweit eine Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist.

Ziel der Umweltprüfung und somit Maßstab für deren Erforderlichkeit ist die Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung. Das heißt, der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung reicht nur soweit, als durch die Planung überhaupt erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, und zwar bezogen auf jeden der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Umweltbelange.

Im Zuge der Planung wurden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Eigenart der zukünftig geplanten Nutzung neben empirischen Ansätzen vor allem folgende fachgutachterlichen Grundlagenermittlungen sowie vorliegende Fachpläne ausgewertet:

1. Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan (Entwurf); Bearbeitung: Dr. Sprengnetter und Partner GbR
2. Digitales Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de)
3. Digitales Informationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (www.wasser.rlp.de)
4. Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Überschlägige Prognose zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen. Bearbeitung: Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies, Boppard
6. Geophysikalische Archäoprospektion vom September 2011, Bearbeitung: Fa. Geotomografie GmbH, Neuwied
7. Geologische Karte von Rhld.-Pf., Blatt Neuwieder Becken M. 1:50.000. Landesamt für Geologie und Bergbau Rhld.-Pf.
8. Bodenkarte von Rhld.-Pf., Blatt 5610 Bassenheim M. 1:25.000. Landesamt für Geologie und Bergbau Rhld.-Pf.

Im Rahmen des Vorverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB können von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange konkrete Abschätzungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mitgeteilt werden.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zur vorliegenden Planung wurde nach § 2 (4) Satz 2 BauGB unter Berücksichtigung der in § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Belange und der im Rahmen des § 4 Abs. 1- Verfahrens eingegangenen Anregungen seitens der Gemeinde vorerst wie folgt festgelegt:

BauGB	Umweltbelang	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen/ Gegenstand der Umweltprüfung	Detaillierungsgrad und Prüfmethode im Rahmen der Umweltprüfung
§ 1 (6) Nr. 7a	Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt	ja	Bewertung der Umweltbelange im Rahmen eines qualifizierten Landschaftsplanerischen Beitrages unter Verwendung von fachlichen Grundlagendaten und Fachplanungen
§ 1 (6) Nr. 7b	Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	nein	-
§ 1 (6) Nr. 7c	Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	ja	Erstellung einer „überschlägigen Prognose zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen“. Im Übrigen wird auf Nr. 7a verwiesen.
§ 1 (6) Nr. 7d	Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen.
§ 1 (6) Nr. 7e	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umfang mit Abfällen und Abwässern	ja	Erstellung einer „überschlägigen Prognose zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen“.
§ 1 (6) Nr. 7f	Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	nein	-
§ 1 (6) Nr. 7g	Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen.
§ 1 (6) Nr. 7h	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.	nein	-
§ 1 (6) Nr. 7i	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d	ja	Darstellung der voraussichtlichen Wechselbeziehung und Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern durch eine Wirkungsmatrix

§ 1a (2)	Zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen, zusätzliche Bodenversiegelungen, Umnutzung von landwirtschaftlichen Flächen	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen.
§ 1a (3)	zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft	ja	Es wird auf Nr. 7a verwiesen.

1.1.4 Darstellung der für die konkrete Planung bedeutsamen Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

In der nachfolgenden Aufstellung sind die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, aufgeführt; die Art ihrer Berücksichtigung bei der Aufstellung wird erläutert.

Fachgesetzliche und fachplanerische Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung:

Schutzgut	Gesetzliche Vorgaben, Vorschriften, Richtlinien	Inhalte, Ziele	Anwendung, Beachtung
Boden	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz von Rheinland-Pfalz (LNatSchG) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können • Sicherung und Wiederherstellung der nachhaltigen Funktionen des Bodens • Abwehr schädlicher Bodenveränderungen 	<p>Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, zum Ausgleich bzw. Ersatz von Beeinträchtigungen des Schutzguts `Boden`:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zur Entwicklung extensiv zu unterhaltender Wiesenflächen und Saumzonen auf weiten Teilen des Plangebiets, Verbesserung der bodenökologischen Bedingungen • Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung, Schutz vor Erosion durch Festlegung eines Gestaltungsrahmens für die Grundstücksflächen innerhalb der „öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung: Sportanlage“ (außerhalb der Spielfeldbereiche und Nebenanlagen) • Minderung der Eingriffe in das Bodenpotential durch Vorgaben zur Minimierung des zulässigen Flächenanteils von Umkleide- und Nebengebäude • Minderung der Eingriffe durch Festsetzung eines Rasenspielfelds • Hinweise zur Berücksichtigung von Maßnahmen zum Bodenschutz nach DIN

Wasser	<p>Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Landeswassergesetz (LWG)</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer sind als Bestandteile des Naturhafts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. • Verunreinigungen sind zu vermeiden, Gebot des sparsamen Umgangs mit Wasser • Beschleunigung des Wasserabflusses ist zu vermeiden. 	<p>Berücksichtigung von Maßnahmen zur Erhaltung des Gebietswasserhaushaltes, zur Vermeidung von Abflussverschärfungen sowie zur Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Wegfall stofflicher Belastungen, Aufwertung des Bodenwasserhaushalts durch Vorgaben zur Entwicklung extensiv zu unterhaltender Wiesenflächen und Saumbereichen auf weiten Teilen des Plangebiets • Minderung der Eingriffe in das Schutzgut `Wasser` durch Vorgaben zur Minimierung des zulässigen Flächenanteils von Umkleide- und Nebengebäude • Minderung der Eingriffe durch Festsetzung eines Rasenspielfelds • Hinweis zur Rückhaltung und Wiederverwendung des anfallenden Niederschlagswassers und zum Versickern von überschüssigem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone • Aufgrund der Tangierung des 10 m- Bereich des Lützelbachs werden die entsprechenden rechtlichen Vorgaben des § 76 LWG beachtet (Freihaltung des 10 m- Streifens von Anlagen, Vorgaben zur Entwicklung von Saumbereichen bzw. extensiv zu unterhaltender Wiesenflächen).
Pflanzen, Tiere, Lebensräume	<p>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p>	<p>Sicherung der biologischen Vielfalt, Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt, der Vielfalt der Lebensräume und Lebensgemeinschaften • naturschutzrechtliche Eingriffsregelung • artenschutzrechtliche Vorgaben des § 44 BNatSchG 	<p>Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zur Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zur Entwicklung extensiv zu unterhaltender Wiesenflächen und Anpflanzung von standorttypischen Laubbäumen auf weiten Teilen des Plangebiets. • Vorgaben zur Ausbildung von Saumbereichen im Übergang zu anschließenden Wald-/ Gehölzflächen • Festlegung eines Gestaltungsrahmens für die Grundstücksflächen innerhalb der „öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung: Sportanlage“ (außerhalb der Spielfeldbereiche und Nebenanlagen)

	<p>Biotoppauschalschutz nach § 30 BNatSchG</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-/ Vogelschutzrichtlinie <p>Gemeindliche Bauleitplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzungsplanung VG Weißenthurm 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz bestimmter Biotope vor Zerstörung und erheblicher oder nachhaltiger Beeinträchtigung • Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, • Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse. • Darstellung der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen für das ganze Gemeindegebiet • Darstellung von „Landwirtschaftliche Vorrangflächen“ sowie „Landschaftspflegerische Vorrangflächen“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Eingriffe durch Minimierung des zulässigen Flächenanteils von Umkleide- und Nebengebäude • Vorgaben zur Reduzierung von Lichtemissionen, Verwendung von Beleuchtungsquellen mit geringer insektenanziehender Wirkung, Vermeidung von Störeinwirkungen insbesondere auf dämmerungs- und nachtaktiven Tierarten, Vermeidung/ Minderung von Individuenverlusten bei der Insektenfauna • Vorgaben zur Gewährleistung eines Freihalteabstands bzw. Einbau von Durchlässen bei Einfriedungen, Vermeidung von Barriereeffekten für Kleintiere • Darlegung einer etwaigen artenschutzrechtlichen Betroffenheit von europäischen Vogelarten bzw. streng geschützten Arten im Rahmen des Landschaftsplanerischen Beitrags <p>Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht tangiert.</p> <p>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen und befinden sich nicht im Umfeld des Plangebiets.</p> <p>Entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.</p>
--	--	--	--

Landschaftsbild	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Schönheit und Eigenart im Hinblick auf die Erlebnis- und Erholungsfunktion für den Mensch 	<p>Berücksichtigung von Maßnahmen zur möglichst angepassten Einbindung des Sportplatzes und zur Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zur Entwicklung extensiv zu unterhaltender Wiesenflächen und Anpflanzung von standorttypischen Laubbäumen auf weiten Teilen des Plangebiets. • Vorgaben zur Anpflanzung von Baumreihen in den Randbereichen des Plangebiets, Herstellung einer landschaftsgerechten Randzone • Festlegung eines Gestaltungsrahmens für die Grundstücksflächen innerhalb der „öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung: Sportanlage“ (außerhalb der Spielfeldbereiche und Nebenanlagen) • Minderung der Eingriffe in das Landschaftsbild durch Minimierung des zulässigen Flächenanteils von Umkleide- und Nebengebäude, Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe • Vorgaben zur Reduzierung von Lichtemissionen, Minderung von Beeinträchtigungen der örtlichen Wahrnehmung • Vorgaben zur transparenten Gestaltung von Einfriedungen und zur Verwendung von Gabionen, Natursteintrockenmauerwerk o.ä. als Material für etwaig erforderliche Stützmauern bzw. Stützwände
Klima, Luft	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas • Erhalt von Gebieten mit günstigen klimatischen Wirkungen sowie Luftaustauschbahnen 	<p>Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung etwaiger Beeinträchtigungen der lokalen Klimaverhältnisse, Erhalt bzw. partielle Erhöhung der Evapotranspirationsrate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zur Entwicklung extensiv zu unterhaltender Wiesenflächen und Anpflanzung von standorttypischen Laubbäumen auf weiten Teilen des Plangebiets. • Festlegung eines Gestaltungsrahmens für die Grundstücksflächen innerhalb der „öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung: Sportanlage“ (außerhalb der Spielfeldbereiche und Nebenanlagen)

	Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und Sachgüter (Lärmschutzverordnung (TA Lärm), Immissionswerte für Schadstoffe (BImSchV)) 	<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Eingriffe durch Minimierung des zulässigen Flächenanteils von Umkleide- und Nebengebäude • Erstellung einer „überschlägigen Prognose zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen“ • (Aus schalltechnischer Sicht bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken.)
Mensch und Gesundheit	Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Menschen vor Gesundheitsbeeinträchtigungen und Belästigungen i.S.d. § 3 (1) BImSchG • Sicherung der landschaftlichen Vielfalt, Schönheit und Eigenart in seiner Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer „überschlägigen Prognose zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen“ (Aus schalltechnischer Sicht bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken.) <p>Berücksichtigung von Maßnahmen zur möglichst angepassten Einbindung des Sportplatzes; siehe Pkt. „Landschaftsbild“</p>
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (DSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Pflege von Kulturdenkmälern, außerdem deren wissenschaftliche Erforschung und das Einbeziehen der Ergebnisse dieser Forschung in die öffentliche Bildung und Erziehung. • Plangebiet tangiert ein Grabungsschutzgebiet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Flurstück 97/1 (teilweise Grabungsschutzgebiet) konnten von der Generalinspektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vermutete archäologische Befunde mit Hilfe einer geophysikalischen Archäoprospektion bestätigt werden. Hierbei handelt es sich um eisenzeitliche keltische und römische Siedlungsüberreste. Die Ortsgemeinde hat, um eine Beeinträchtigung der Befunde durch die Bauarbeiten zum Sportplatzbau weitestgehend auszuschließen, den geplanten Standort des Sportfeldes an eine Stelle verschoben, an der keine archäologischen Befunde zu erwarten sind. • Hinweis zur rechtzeitigen Anzeige der Beginn der Erdarbeiten (14 Tage vorher), so dass beim Auftreten archäologischer Funde und Befunde diese sofort fachgerecht aufgenommen werden können.

1.2 **Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung**

1.2.1 **Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands**

Das Plangebiet mit einem Flächenumfang von etwa 1,8 Hektar befindet sich in der Flur 13 nahe der Tennisanlage, etwa 250 m südlich der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Bassenheim. (Der ursprünglich für die Anlage des Sportplatzes vorgesehene Standort wurde aufgrund der möglichen Tangierung archäologischer Relikte modifiziert.)

Bei dem Plangebiet handelt es sich um derzeit als Grünland genutzte Flächen.

Die nördliche Grenze des Plangebiets bilden die Gemeindestraße `Roter Weg` sowie eine Grünlandparzelle. Westlich des Areals verläuft der Bachlauf `Lützelbach` (Gewässer III. Ordnung). Südlich des Plangebiets befinden sich Wald- bzw. Grünlandflächen. Nach Osten schließen ebenfalls Grünlandflächen an.

Das Gelände befindet sich im Bereich eines ehemaligen Bimsabbaugeländes.

Erschlossen wird das Gelände über eine Gemeindestraße (`Roter Weg`), welche nach Osten (außerhalb der OD) in einen befestigten Fahrweg übergeht.

Schutzgut Boden

Der natürliche Bodenaufbau im Plangebiet wurde im Zuge eines früheren Bimsabbaues anthropogen verändert:

Bei den anstehenden Regosolen aus Kippsubstraten handelt es sich um vergleichsweise junge Böden, die sich im Zuge der Bodengenese zu Braunerde und Podsolen weiterentwickeln. Ihre Entstehung und Verbreitung im Naturraum ist anthropogen bedingt und steht im Zusammenhang mit ehemaligem Bimsabbau.

Temporär war die ökologische Bodenfunktion stark gestört. Erst nach der Rekultivierung konnten die Böden ihre Funktion im Naturhaushalt wieder aufnehmen und zurückgewinnen.

Die Natürlichkeit der Böden wird daher als relativ gering eingestuft.

Besondere Eigenschaften für die Bodenentwicklung (Ausdifferenzierung spezifischer Lebensräume mit besonderen Merkmalen) liegen nicht vor. Auf Flurstück 97/1 befindet sich ein Grabungsschutzgebiet.

Schutzgut Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Der kleine Bachlauf `Lützelbach` (Gewässer III. Ordnung) verläuft im nordwestlichen Anschluss an den räumlichen Geltungsbereich. Das Plangebiet tangiert im nordwestlichen Abschnitt den 10 m-Schutzstreifen nach § 76 LWG des Bachlaufs.

Ein Abgrabungsgewässer, welches im Zusammenhang mit dem ehemaligen Bimsabbau entstanden ist, befindet sich etwa 20 m westlich der Grenze des Plangebiets.

Trinkwasserschutzgebiete werden nicht tangiert. Die Grundwasserneubildungsrate ist mäßig.

Schutzgut Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Das Plangebiet liegt innerhalb etwa 6 ha großen Offenlandkomplexes, der ringsum weitgehend von Waldflächen bzw. Gehölzflächen umschlossen wird.

Kennzeichnend für das Planareal sind Teilflächen von zwei Wiesenschlägen, welche durch einen teils grasbewachsenen Feldweg getrennt werden, und die sich auf einem gestörten bzw. anthropogen veränderten Standort (ehemaliges Bimsabbaugelände) entwickelt haben.

Charakteristisch sind Vegetationsbestände aus verbreiteten Arten der Glatthaferwiesen im Komplex mit Arten von Pioniergesellschaften bzw. teils annuellen Ackerbeikrautgesellschaften. Der Bestand ist bereichsweise lückenhaft. Insbesondere auf Flurstück 102 ist ein Wechsel von höherwüchsiger, von Obergräsern dominierter Vegetation und niedrigeren, durch krautige und annuelle Arten geprägte Vegetationsbestände zu verzeichnen.

(Im Frühjahr 2012 war die Vegetationsdecke der Wiesen im Plangebiet durch den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen bzw. durch Umbruchaktivitäten von Schwarzwild weitgehend beansprucht.)

Auf Flurstück 97/1 ist bereichsweise (außerhalb des Plangebiets) eine periodische Vernässung zu verzeichnen, welche offensichtlich im Zusammenhang mit dem Überlauf eines kleinen Teichs am Fuß des Bahndamms steht.

Das Plangebiet tangiert keine Schutzgebiete/-objekte im Sinne der Naturschutzgesetzgebung. Das Landschaftsschutzgebiet „Birkenkopf“ (Kennung 07-LSG-7137-011) beginnt etwa 300 m östlich des Plangebiets. Sichtbeziehungen bestehen aufgrund eines dazwischen liegenden, gehölzbestockten Bahndamms nicht.

Biotop-/Nutzungstypen(Einteilung nach Biotoptypenliste der Biotopkartierung RLP)

<ul style="list-style-type: none"> Fettwiesen (EA1) 	<ul style="list-style-type: none"> Wiesenflächen innerhalb des Plangebiets sowie im Anschluss <i>Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Beitrags war die Vegetationsdecke der Wiesen durch den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen bzw. durch Umbruchaktivitäten von Schwarzwild weitgehend beansprucht. Die Aussagen zur Vegetationsstruktur basieren im Wesentlichen auf einer Begehung in 2011.</i> <i>Vegetationstyp. Merkmale:</i> Grünlandschläge (Flächenumfang: 1 ha bzw. ca. 4 ha) auf anthropogen veränderten Flächen (ehemaliges Bimsabbaugebände), Vegetationsbestände aus verbreiteten Arten der Glatthaferwiesen im Komplex mit Arten von Pioniergesellschaften bzw. teils annuellen Ackerbeikrautgesellschaften, bereichsweise lückenhafter Bestand; v.a. auf Flurstück 102: Wechsel von höherwüchsiger, von Obergräsern dominierter Vegetation und niedrigeren, durch krautige und annuelle Arten geprägte Vegetationsbeständen, auf Flurstück 97/1: bereichsweise periodische Vernässung (außerhalb des Plangebiets) im Zusammenhang mit dem Überlauf eines kleinen Teichs am Fuß des Bahndamms <i>Pflege/ Nutzung:</i> mäßig extensiv (Mahd)
<ul style="list-style-type: none"> Feldweg, unbefestigt (VB2) 	<ul style="list-style-type: none"> Feldweg, unbefestigt (quert das Plangebiet), <i>Vegetationstyp. Merkmale:</i> Wirtschaftsweg mit lückenhafter Vegetation (Arten des Plantaginetea und Grünlandrelikte) zwischen den Fahrspuren
<ul style="list-style-type: none"> Feldweg, befestigt (VB1) 	<ul style="list-style-type: none"> befestigter (geschotterter) Feldwegeabschnitt, weitgehend vegetationslos
<ul style="list-style-type: none"> Baumhecken (BD6) 	<ul style="list-style-type: none"> Gehölzstreifen am Rand des Grünlandschlags entlang des Fahrwegs (außerhalb, in Verlängerung des `Roten Wegs`) <i>Vegetationstyp. Merkmale:</i> weitgehend aus standorttypischen Laubbäumen im mittleren bis tlw. höheren Bestandsalter sowie einzelnen Sträuchern aufgebaute, linienhafte Gehölzbestände, abschnittsweise lückenhaft (Im östlichen Abschnitt wurden in Bestandslücken Obstbaum-Neupflanzungen vorgenommen.) Entwicklungsstand Bäume: vorw. geringes- mittleres Baumholz, im östlichen Abschnitt Obstbaum-Neupflanzungen <i>Pflege/ Nutzung:</i> vereinzelt Schnittmaßnahmen im Übergang zum angrenzenden Fahrweg
<ul style="list-style-type: none"> Gehölzstreifen (BD3) 	<ul style="list-style-type: none"> Gehölzstreifen am Rand des landwirtschaftl. Anwesens auf Flurstück 103/1 (außerhalb des Plangebiets) <i>Vegetationstyp. Merkmale:</i> aus angepflanzten Laub- und Nadelbäumen im vorw. mittleren Bestandsalter sowie einzelnen Sträuchern aufgebaute Gehölzbestände. Krautschicht weitgehend unterdrückt Entwicklungsstand Bäume: vorw. geringes Baumholz Gehölzstreifen im Umfeld des Abgrabungsgewässers westlich des Plangebiets <i>Vegetationstyp. Merkmale:</i> aus angepflanzten Laubbäumen im mittleren Bestandsalter bzw. Ziersträuchern aufgebaute Gehölzbestand, Krautschicht aus nitrophytischen Krautfluren <i>Entwicklungsstand Bäume:</i> vorw. geringes Baumholz
<ul style="list-style-type: none"> Mittelgebirgsbach (FM6) 	<ul style="list-style-type: none"> Mittelgebirgsbach (Lützelbach), nordwestlich des Plangebiets, Gewässer III. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gewässertyp:</i> grobmaterialreicher, silikatischer Mittelgebirgsbach - <i>Zonierung:</i> Oberlauf - <i>Linienführung:</i> gestreckt (offensichtlich begradigt)

	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Uferform</i>: vorwiegend Flachufer (natürliche Topografie offensichtlich durch Aufschüttungen anthropogen verändert.) - <i>Gewässerbreite</i>: bis ca. 0,6 m, Gewässertiefe: < 0,1 m - <i>Sohl-/Ufersubstrat</i>: Schlick/Schlamm - <i>Wasserführung/Fließverhalten</i>: geringe Wasserführung, permanent fließend - <i>Beschattung des Ufers</i>: vollständig beschattet - <i>Uferbewuchs</i>: durchgehender Ufergehölzsaum aus vorw. Weiden im Komplex mit nitrophytischen Hochstaudenfluren - <i>Nutzung</i>: ungenutzt - <i>Gewässerstrukturgüte</i> (Gesamtbewertung) in Höhe des Plangebiets: Gewässerabschnitt wurde nicht kartiert. - <i>Gewässergüte</i> in Höhe des Plangebiets: Gewässerabschnitt wurde nicht kartiert.
--	--

Tierwelt

Die Wiesenflächen bieten potentiell Habitatangebote (v.a. Nahrungsmöglichkeiten) insbesondere für Vogelarten des Offenlands und Zusatzangebote für Vogelarten der umliegenden Wald-/Gehölzflächen.

Tierökologisch besonders relevante Strukturelemente werden nicht tangiert.

Hinweise auf das Vorkommen seltener oder bestandsgefährdeter Pflanzen- und Tierarten liegen nicht vor.

Schutzgut Landschaftsbild

Nach den Darstellungen des „Landschaftsinformationssystems Rheinland-Pfalz“ befindet sich das Plangebiet innerhalb des Landschaftsraums „Andernach-Koblenzer Terrassenhügel“, welche im Landschaftsinformationssystem LANIS als „Agrarlandschaft“ charakterisiert wird.

Das Gelände befindet sich etwa 250 m südlich der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Bassenheim. Es liegt innerhalb eines zumeist als Grünland genutzten, etwa 6 ha großen Offenlandkomplexes auf gewellten, mäßig geneigten Hangbereichen, der ringsum weitgehend von Waldflächen bzw. Gehölzflächen begrenzt wird.

Erschlossen wird das Gebiet über eine Gemeindestraße (‘Roter Weg’) von der Ortslage Bassenheim aus.

Kennzeichnend für das etwa 1,8 ha große Plangebiet sind Teilflächen von zwei Grünlandschlägen, welche durch einen Wirtschaftsweg getrennt werden.

In den Randbereichen wird das Offenland vereinzelt durch Laubbaumreihen/-hecken bzw. lineare Gebüschbestände entlang der Wege vertikal strukturiert. Markant ist insbesondere eine Baumhecke mit älterem Laubbaumbestand entlang des Fahrwegs in Verlängerung des ‘Roten Wegs’.

Im Süden schließen Waldflächen bzw. Gehölzbestände, die sich auf den Damm der früheren Bahnstrecke sowie im Umfeld eines -vom Plangebiet nicht einsehbaren- Abtragungsgewässers entwickelt haben, an. Auch nordöstlich des Offenlands befinden sich Waldflächen.

Etwa 20 m nordwestlich der Plangebietsgrenze liegt ein Baustoffwerk, welches jedoch aufgrund einer vorgelagerten linearen Gehölzstruktur entlang einem kleinen Bachlauf vom Planareal weitgehend nicht einsehbar ist.

Das Baustoffwerk steht im Zusammenhang mit dem Bimsabbau, welcher ehemals auch im Bereich des Plangebiets betrieben wurde. Im Zusammenhang mit der Abbautätigkeit wurde die natürliche Geländegestalt anthropogen verändert.

An das Planareal anschließend liegt eine landwirtschaftliche Hofstelle, welches durch zusammenhängende randliche Gehölzstreifen visuell abgeschirmt wird.

Etwa 50 m nördlich des Plangebiets befindet sich eine Tennisanlage, welche durch Laubbaumreihen eingegrünt wird.

Schutzgut Klima/Luft

Makroklima:

Übergangslage zwischen dem maritim geprägten Klima Westeuropas und dem kontinental geprägten Klima des europäischen Festlandes.

Lokal-/Kleinklima:

Das Plangebiet weist keine Vegetationsstrukturen mit besonderen klimameliorativen Eigenschaften auf (Gehölze mit Filterwirkung, Lärmschutz...). Die Offenlandbereiche tragen zur Entstehung von Kaltluft bei, welche entsprechend den morphologischen Bedingungen nach Nordosten zur Ortslage Bassenheim abfließt. Von einem relevanten Wirkungszusammenhang zu siedlungsklimatischen Verhältnissen ist nicht auszugehen.

Immissionen:

Geräuscheinträge ergeben sich durch das Baustoffwerk, Fahrzeugverkehr auf dem „Roten Weg“ und die Tennisanlage. Im Gebiet sind zudem Fernlärmeinträge von den BAB A 48/A 61 wirksam.

Schutzgut Mensch und Gesundheit

Aufgrund der anthropozentrischen Betrachtungsweise im Rahmen der Analyse und Bewertung der sonstigen Schutzgüter wird für eine Betrachtung des Umweltzustands unter dem Punkt „Mensch und Gesundheit“ auf diese sonstigen Schutzgütern verwiesen.

Nachfolgend wird auf Aspekte eingegangen, die vorrangig im Zusammenhang mit dem Schutzgut „Mensch und Gesundheit“ stehen.

Immissionen

vgl. Punkt „Klima/Luft“

Erholungsfunktion, Freizeitnutzung

Aufgrund des weitgehend kulturlandschaftlich typischen Charakters und der siedlungsnahen Lage ist der Teillandschaftsraum grundsätzlich für landschaftsgebundene Erholungsformen geeignet.

Die durch den Teillandschaftsraum verlaufenden Wegeverbindungen können von Spaziergängern, Radfahrern bzw. zur siedlungsnahen Feierabendholung genutzt werden.

Der `Rote Weg` ist in Höhe des Plangebiets mit dem Verlauf der örtlichen Wanderwege „Ba2“, „Ba3“, „Ba4“ identisch.

Die benachbarte Tennisanlage hat eine relevante Bedeutung für die Freizeit-/ Erholungsnutzung, ist jedoch abgezaunt und nur einem begrenzten Nutzerkreis zugänglich.

Beeinträchtigungen hinsichtlich der landschaftlichen Wahrnehmung ergeben sich –neben der visuellen Vorbelastung durch das nahe gelegene Baustoffwerk- v.a. durch Fahrzeugverkehr auf dem `Roten Weg` und durch Fernlärmeinträge.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Auf dem tangierten Flurstück 97/1 ist ein Grabungsschutzgebiet dokumentiert.

In einem am 22.06.2011 durchgeführten Ortstermin mit einem Vertreter der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich des ursprünglich vorgesehenen Sportplatzstandorts archäologische Befunde vorhanden sind. Es handele sich um Überreste eines eisenzeitlichen keltischen Siedlungsplatzes und um Baustrukturen aus römischer Zeit.

Eine im September 2011 durchgeführte geophysikalische Archäoprospektion kam zu Ergebnis, dass ausgedehnte Überreste der eisenzeitlichen Siedlung und römische Baustrukturen vor allem auf dem Areal des Grabungsschutzgebiets und daran östlich angrenzend vorhanden sind. Daraufhin wurde seitens der Ortsgemeinde beschlossen, den Standort des Sportplatzes so weit zu verschieben, dass Eingriffe in archäologische Relikte so gut wie ausgeschlossen sind. Die geplante Sportplatzfläche wurde auf die Nachbarparzelle 102 ausgedehnt, wo aufgrund des ehemals durchgeführten Bimsabbaus keine archäologischen Befunde zu erwarten sind.

1.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

In der nachfolgenden Übersicht sind, den Schutzgütern zugeordnet, die voraussichtlichen potentiellen Umweltauswirkungen bei Realisierung des Bebauungsplans erläutert.

Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
Im Rahmen des Landschaftsplanerischen Beitrags erfolgt eine Darlegung einer etwaigen artenschutzrechtlichen Betroffenheit von europäischen Vogelarten bzw. streng geschützten Arten.

Diese kommt zu dem Ergebnis, dass im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Bebauungsplans voraussichtlich keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG eintreten werden.

Potential	Voraussichtliche Umweltauswirkungen	Umfang	Beeinträchtigungssintensität
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Verlust der ökologischen Bodenfunktionen durch Überbauung bzw. (Teil-)Versiegelung (Funktionsgebäude, Wirtschaftswege) 	gesamt ~ 1160 m ²	>
	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des vorhandenen Profilaufbaus, der Bodenstruktur und -zusammensetzung der Böden im Bereich des Baufelds (Auf-/Abtrag, Verdichtung, usw.) <p><i>Vorbelastungen:</i> anthropogene Veränderung des natürlichen Bodenaufbaus im Zuge eines früheren Bimsabbaues</p>	derzeitig nicht quantifizierbar	±
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Gebietswasserhaushalts, Verringerung des Infiltrationsvermögens für Niederschlagswasser, Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Überbauung, (Teil-) Versiegelung 	gesamt ~ 1160 m ²	±
	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Bodenwasserhaushalts im Zusammenhang mit der Veränderung des vorhandenen Profilaufbaus, der Bodenstruktur und -zusammensetzung der Böden im Bereich des Baufelds <p><i>Vorbelastungen:</i> anthropogene Veränderung des natürlichen Bodenaufbaus im Zuge eines früheren Bimsabbaues</p>	nicht quantifizierbar	±
Pflanzen/ Tiere, Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Biotop-/ Nutzungsausprägungen, Verlust von Offenlandflächen: <ul style="list-style-type: none"> Wiesen, mäßig extensiv bewirtschaftet, auf gestörtem Standort grasbewachsener Feldweg 	~ 9.750 m ²	<±
	<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. Einschränkung etwaiger Habitatfunktionen für die die beanspruchten Strukturen potentiell nutzenden Tierarten (potentiell v.a. Offenlandarten) 	-	<±
	<ul style="list-style-type: none"> Auftreten von nutzungsbedingten Störreizen: Geräuscheinwirkungen durch Spiel-/Trainingsbetrieb, Lichteinwirkungen 	-	<±
	<p><i>Vorbelastungen:</i> gestörter, anthropogen veränderter Standort (ehemaliges Bimsabbaugebiet); Störeinwirkungen durch Baustoffwerk, Tennisanlage, Fahrzeugverkehr auf dem „Roten Weg“</p>	~ 270 m ²	<
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Überbauung/ (Teil-)Versiegelung bislang offener Bodenflächen, Verringerung der Evapotranspiration, erhöhte Wärmeabstrahlung 	~ 1160 m ²	<<
	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von kaltluftproduzierenden Wiesenflächen (ohne relevanten Zusammenhang zu siedlungsklimatischen Verhältnissen) 	~ 1 ha	<

1.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Ausbleiben einer Umnutzung des Gebiets sind keine relevanten Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Umweltzustand zu erwarten.

Die für das Plangebiet charakteristischen Grünlandflächen werden aufgrund ihrer Lagegunst im Anschluss an den Siedlungsbereich voraussichtlich weiterhin einer zumindest extensiven Nutzung unterliegen, so dass es entsprechend zu keinen relevanten Veränderungen des Umweltzustands kommen wird.

1.2.4 Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Wechselwirkungen beschreiben die vielfältigen Beziehungen zwischen Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Die Umwelt versteht sich darin als System im Sinne eines Wirkungsgefüges:

„Wechselwirkungen im Sinne § 2 UVPG sind die in der Umwelt ablaufenden Prozesse. Die Gesamtheit der Prozesse - das Prozessgefüge - ist Ursache des Zustands der Umwelt wie auch ihrer weiteren Entwicklung. Die Prozesse unterliegen einer Regulation durch innere Steuerungsmechanismen (Rückkopplungen) und äußere Einflussfaktoren.“

Danach sind im Rahmen der Umweltprüfung auch diejenigen Umweltveränderungen zu betrachten, die mittelbare und indirekte Auswirkungen auch auf Komponenten der Umwelt auslösen, soweit sie aufgrund zu erwartender Projektauswirkungen von erheblicher oder entscheidungsrelevanter Bedeutung sein können.

Aufgrund der Komplexität ökosystemarer Wirkungszusammenhänge können in einer Umweltprüfung nur mögliche entscheidungsrelevante Wechselbeziehungen aufgezeigt werden. Eine Bewertung ist nach bisherigem Kenntnisstand (es fehlen handhabbare Bewertungsmaßstäbe) nicht möglich (vgl. dazu "Arbeitsanleitung Wechselwirkungen in der UVP").

Die nachfolgende Wirkungsmatrix macht die voraussichtlichen relevanten Wechselwirkungen innerhalb der verschiedenen Schutzgüter erkennbar. Nicht dargestellt sind die jeweils wirksamen Prozesse.

Tabelle: Wirkungsmatrix: Darstellung von voraussichtlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern

Schutzgut	Wirkung auf	Boden -ökolog. Bodenfunktion -Lebensraum -natürl. Ertragspotential -Speicher-/ Regulationsfunkt.	Wirkintensität	Wasser -Lebensraumfunkt. -Grundwasserdarg.	Wirkintensität	Lebensräume -Pflanzen -Tiere -biologische Vielfalt	Wirkintensität	Klima -klimat. Ausgleichsfunkt. -lufthygien. Ausgleichsfunkt.	Wirkintensität	Landschaftsästhet. Funktion, Siedlungsbild, Erholungsfunkt.	Wirkintensität	Mensch -Gesundheit/Wohlbefinden -Erholung/Freizeit -Wohnen/Wohnumfeld	Wirkintensität	Kultur- u. sonstige Sachgüter	Wirkintensität
		Wirkung von													
Boden	Anreicherung, Deposition von Stoffen	<	Filterwirkung, Stoffeintrag	<	Lebensraum, Standortgrundlage	>	Mikro-/ Mesoklimabedingungen, Bodentemperatur	<	Strukturelemente	<	Lebensgrundlage, Produktionsgrundlage, Standort der Ressourcenträger	>	Archivfunktion	>	
Wasser	Bodenwasserhaushalt, Verlagerung von Stoffen, nasse Deposition	<	Stoffeintrag, Wasserkreislauf	<	Limnische Lebensräume, Nahrungsgrundlage	-	Lokalklima, Luftfeuchte, Nebel, Wolken	<	Struktur-/ Gestaltungselement	-	Trink- u. Brauchwassernutzung, Heilwasser	-	Teil von Kultur- u. Sachgütern	-	
Pflanzen, Tiere, Lebensräume	Standortgrundlage, Lebensraum, Nahrungsquelle, Kreislauf Boden → Pflanze	>	Bodenwasserhaushalt, (Teil)Lebensraum Gewässer	<±	Konkurrenz um Standort, Arterhaltung/Synergien	±	Binden von Schadstoffen, Sauerstoffproduzent	<	Elemente der Landschaft	±>	Nahrungsgrundlage, Teil der natürlichen Umgebung	±>	Teil von Kultur- u. Sachgütern	-	
Klima, Luft	Bodenluft, Standortverhältnisse (Bodenklima, Erosion, Verlagerung von Stoffen)	<	Temperaturverhältnisse, Transportmedium	<<	(Teil)Lebensraum, Standortverhältnisse, Wuchsbedingungen	>	Beeinflussung regionaler/lokaler Klimaverhältnisse	<	Bioklima, bioklimatische Belastung	<	Lebensgrundlage, Atemluft, stadtklimatische Bedingungen	<±	Beständigkeit/Zerfall von Kulturgütern	-	
Landschaft inkl. Stadlandschaft	Bodennutzung	±>	Gewässerstruktur, Wasserhaushalt	-	Lebensraumstruktur	±	Stadtklima, Durchlüftung, Windströmung	<	Natur-/Kulturlandschaft	-	Ästhetische Empfindung, Wohlbefinden	±>	Kultur-/ Stadt/ Industrielandschaft als Kulturgut	-	
Mensch	Inanspruchnahme von Boden, Versiegelung, Verdichtung, Stoffeinträge	>	Nutzung Trinkwasser, Abflussverhalten von Oberflächenwasser	-	Veränderung der Nutzung, Pflege; Zerstörung von Lebensräumen	>	Anthropogene Klimabelastungen, Stadtklima	<±	Freizeit-/ Erholungsnutzung, Gestaltung von Landschaft	>>	Konkurrierende Raumanprüche, anthropogen bedingte Immissionen, ...	<	Vom Menschen geschaffene Kultur- u. Sachgüter	>	
Kultur- u. sonstige Sachgüter	Standörtl. Archivfunktion, natur- u. kulturgeschichtliche Urkunde	>	Teil von Kulturdenkmälern und Kulturlandschaftselementen	-	Ensemblewirkung	-	Verwitterung/Zerfall und Schädigung	-	Kulturhistorische Elemente der Landschaft	-	Kulturerbe, Kulturgeschichte	>	/	-	

Wirkungszusammenhang besteht: < = Wirkungsintensität gering > = Wirkungsintensität hoch ± = Wirkungsintensität mittel
 << = Wirkungsintensität sehr gering >> = Wirkungsintensität sehr hoch - = kein Wirkungszusammenhang

1.2.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die vorgesehenen Maßnahmen aufgeführt, die der Vermeidung, Minderung und dem Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen dienen.

Dargestellt werden sowohl Maßnahmen, die als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen werden sowie solche, die als Hinweise aufgenommen werden sollen.

Die zu erwartenden Eingriffe lassen sich innerhalb des Plangebiets vollständig ausgleichen.

Festsetzung/ Hinweis im Bebauungsplan	Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen	Begünstigtes Schutzgut						
		B	W	P,T, L	K	L	KS	M
Tz.: 1.1	Minimierung des zulässigen Flächenanteils von Umkleide- und Nebengebäude, räumliche Konzentration auf eine Fläche im Norden des Plangebiets (im Anschluss an vorhandene Bauungsstrukturen)	X	X	X	X	X		X
Tz.: 2.3/ 2.1	Entwicklung nachhaltig extensiv zu unterhaltender Wiesenflächen auf weiten Teilen des Plangebiets, Strukturanreicherung durch Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen	X	X	X	X	X		X
Tz.: 2.2	Ausbildung von Saumbereichen im Übergang zu anschließenden Wald-/ Gehölzflächen	X	X	X	X	X		X
Tz.: 2.4	Festlegung eines Gestaltungsrahmens für die Grundstücksflächen innerhalb der „öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung: Sportanlage“ (außerhalb der Spielfeldbereiche und Nebenanlagen)	X	X	X	X	X		X
Tz.: 2.4	Rückhaltung von Niederschlagswasser; breitflächige Versickerung von überschüssigem Niederschlagswasser (sofern die standörtlichen Bedingungen dies zulassen.)	X	X					X
Tz.: 3.2	Reduzierung von Lichtemissionen, Abschirmung von Leuchtanlagen für die Außenbeleuchtung (Begrenzung des Lichtfalls auf die Sportanlage), Verwendung von Beleuchtungsquellen mit geringer insektenanziehender Wirkung zum Schutz von nachtaktiven Insekten			X				X

Tz.: 3.1	schichtgerechte Behandlung, (Zwischen-) Lagerung und Wiedereinbau der Böden gemäß DIN 18915	X	X					X
Tz.: 1.1	Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe (Umkleide- und Nebengebäude) auf 5 m					X		X
Tz.: 3.2	Gewährleistung eines Freihalteabstands bei den Einfriedungen; Vermeidung eines Barriereeffekts für Klein-/Mittelsäuger			X				
Tz.: 3.2	Vorgaben zur landschaftsgemäßen Gestaltung von Einfriedungen					X		X
Tz.: 3.2	ausschließlich Verwendung von Gabionen, Natursteintrockenmauerwerk o. ä. als Material für etwaig erforderliche Stützmauern bzw. Stützwände zum Abfangen von Geländesituationen			X		X		X
Tz.: 3.1	frühzeitige Anzeige des Beginns der Erdarbeiten zur Sicherstellung einer fachgerechten Aufnahme etwaiger archäologischer Funde und Befunde						X	X

Erläuterungen:

B = Boden

W = Wasserhaushalt

P, T, L = Pflanzen, Tiere, Lebensräume

K = Klima

L = Landschafts-/Siedlungsbild

M = Mensch

KS = Kultur- und Sachgüter

1.2.6 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des Geltungsbereiches des Bauleitplans

Die ursprüngliche Planung der Gemeinde sah die Anlage einer Kampfbahn „Typ C“ für Feldsportarten und Leichtathletik auf einer südlich des derzeitigen Plangebietes liegenden Fläche von insgesamt rund 4,6 ha vor.

Im bisherigen Verfahren sind Gründe ermittelt worden, die gegen diesen Standort sprechen. Archäologische Funde aus keltischer und römischer Zeit wurden im Bereich des Planungsgebiets vermutet, die durch die Erdarbeiten beim Sportplatzbau zerstört würden.

Eine geophysikalische Archäoprospektion wurde in Auftrag gegeben.

Insgesamt wurden 4 Alternativen geprüft:

1. Verschiebung der Sportplatz-Achse nach Norden
2. Verschiebung der Sportplatz-Achse in Ost-West-Richtung
3. Grundstückstausch mit den Nachbargrundstücken Gemarkung Bassenheim, Flur 13, Flurstück Nr. 102 (Größe 16.319 m²) und Flur 13, Flurstück Nr. 103/2 (Größe 8.719 m²)
4. Verschiebung des Sportplatzes weiter nach Norden

Die Vermutung archäologischer Befunde im Grabungsschutzgebiet und dem angrenzenden östlichen Gebiet wurde bestätigt.

Von Seiten der Ortsgemeinde Bassenheim wurde angestrebt, einen Eingriff in archäologische Befunde weitestgehend auszuschließen, sodass die Wahl für einen neuen nördlichen Standort (Alternative 4) erfolgte.

Gegenüber der ursprünglichen Planung weist das Plangebiet für den Standort 4 zudem einen deutlich geringeren Flächenumfang aus, so sich dass sich im Hinblick auf nachteilige Umweltauswirkungen insgesamt eine geringere Beeinträchtigungsintensität ergibt.

1.3 Sonstige zusätzliche Angaben und Ergänzungen

1.3.1 Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Untersuchungsmethoden sowie Hinweise auf Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan:

- Bestandsaufnahme der Biotop-/Nutzungsstrukturen durch örtliche Begehung und Luftbildauswertung
- Auswertung von digitalen Informationsdiensten, einschlägiger Fachliteratur und Fachplanungen
- Bewertung der Schutzgüter nach fachlich gebräuchlichen Kriterien
- Die Prognose des zukünftigen Umweltzustands erfolgte vor dem Hintergrund des ermittelten derzeitigen Umweltzustands unter Verwendung verbal-argumentativer, naturschutzfachlich gebräuchlicher Kriterien.
- Die Darlegung einer etwaigen artenschutzrechtlichen Betroffenheit von europäischen Vogelarten bzw. streng geschützten Arten orientiert sich in der Methodik an dem „Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz“ (LBM Rheinland-Pfalz).
- Ermittlung des etwaigen Bedarfs an Ausgleichsflächen durch Gegenüberstellung von eingriffs- und ausgleichserheblichen Flächen unter Berücksichtigung von Wertfaktoren sowie durch verbal-argumentative Herleitung unter Berücksichtigung funktionaler Aspekte

Überschlägige Prognose zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen:

- Lärmprognose gem. § 18 BImSchG bei der Annahme einer Zuschauerbeteiligung von bis zu 100 Personen

Die angewendeten Verfahren sind allgemein anerkannt. Technische Defizite oder Schwierigkeiten bei der Anwendung der Verfahren, die für das Ergebnis der Umweltprüfung von Bedeutung sind, sind nicht bekannt. Die Informationsgrundlagen sind insgesamt als ausreichend zu betrachten.

1.3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Gemäß § 4c BauGB müssen die Kommunen die erheblichen Umweltauswirkungen überwachen (Monitoring), die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Hierdurch sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt werden, um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ermöglichen. Die Überwachung nach § 4c BauGB ist jedoch kein Instrument der Vollzugskontrolle.

Im Bebauungsplan werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgesetzt.

Die günstigen Umweltwirkungen der Maßnahmen, welche Landschaftsbauarbeiten (Anpflanzen von Gehölzen, Anlage von Wiesenflächen) erfordern, stützen sich wesentlich auf ihre fachgerechte Umsetzung.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch die Gemeinde oder einem von ihr Beauftragten erstmalig spätestens 3 Monate nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen und anschließend nach 3 bis 5 Jahren durch Ortsbesichtigung überprüft und dokumentiert.

Bezüglich der Immissionsschutzthematik wurde zum vorliegenden Bebauungsplan eine schalltechnische Prognose durchgeführt. Aus schalltechnischer Sicht bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken.

Weitere Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sind nicht erforderlich.

Zusätzliche Überwachungskontrollen sind beim Auftreten akuter Umweltprobleme aufgrund von Hinweisen der zuständigen Fachbehörden und/oder aus der Bevölkerung durchzuführen.

1.3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Ortsgemeinde Bassenheim hat die Aufstellung eines Bebauungsplans „Sportplatz“ beschlossen.

Anlass dafür ist der geplante Bau eines Sportplatzes im Außenbereich. Durch den Bebauungsplan sollen im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Rasen-Spielfelds, eines Umkleide- und eines Nebengebäudes geschaffen werden.

In dem Bebauungsplan sollen vorrangig „öffentliche Grünflächen“ ausgewiesen werden.

Für den Bebauungsplan sind bei verschiedenen Umwelt-Schutzgütern die Ziele des Umweltschutzes von Bedeutung. Um diesen Zielen Rechnung zu tragen, werden bei der Aufstellung des Bebauungsplans verschiedene Maßnahmen berücksichtigt, die zur Vermeidung und zum Ausgleich von

Beeinträchtigungen der Umwelt beitragen.

Das Plangebiet ist etwa 1,8 Hektar groß und liegt rund 250 Meter südlich der Ortslage Bassenheim.

Bei dem Gebiet handelt es sich um eine Teilfläche eines größeren Wiesengeländes, welches ringsum weitgehend von Wald umgeben ist. Im Plangebiet selbst befinden sich keine Bäume oder Sträucher, sondern nur lückig bewachsene Wiesen und ein Feldweg.

Erschlossen wird das Gelände über die Gemeindestraße `Roter Weg`, welche auch abschnittsweise die nördliche Grenze des Plangebiets darstellt.

Unmittelbar westlich des Plangebiets verläuft der kleine Bachlauf `Lützelbach`.

Hinter diesem Bach liegt ein Baustoffwerk, welches jedoch vom Plangebiet weitgehend nicht einsehbar ist.

Das Baustoffwerk steht im Zusammenhang mit dem Bimsabbau, welcher früher im Plangebiet und auf den umliegenden Flächen betrieben wurde. Durch den Gesteinsabbau wurden der natürliche Bodenaufbau und die natürliche Geländegestalt bereits durch den Menschen verändert.

Nördlich des Plangebiets befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle, welche durch Hecken eingegrünt ist.

Etwa 50 m nördlich des Plangebiets liegt eine Tennisanlage; dort befinden sich auch zahlreiche Pkw-Stellplätze, die zukünftig von Besuchern der geplanten Sportanlage genutzt werden können.

Es ist davon auszugehen, dass in dem von der Planung betroffenen Wiesengelände vor allem für Vogelarten des Offenlands Lebensraumangebote, insbesondere Nahrungsmöglichkeiten, bestehen. Es ist auch möglich, dass Vögel der umliegenden Wald- und Gehölzflächen die Wiesen zum Nahrungserwerb aufsuchen.

Hinweise auf bestimmte Tierarten-Vorkommen gibt es nicht.

Aufgrund der siedlungsnahen Lage und des für die Kulturlandschaft weitgehend typischen Charakters ist das Gebiet für die landschaftsgebundene Erholung geeignet.

Im Bereich des `Roten Weg` verlaufen örtliche Wanderwege.

Auf einem von der Planung berührten Grundstück ist ein Grabungsschutzgebiet dokumentiert. Eine im Jahr 2011 durchgeführte Untersuchung kam zu Ergebnis, dass dort Überreste einer eisenzeitlichen Siedlung und römische Baustrukturen im Untergrund vorhanden sind.

Dies wurde bei der Standortwahl für den Sportplatz berücksichtigt. Der Standort wurde so gewählt, dass Eingriffe in archäologische Überreste so gut wie ausgeschlossen sind.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan werden sich nicht vermeidbare Umweltauswirkungen ergeben.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass durch den Neubau des Sportplatzes das Freizeitangebot für die Bevölkerung in der Gemeinde aufgewertet wird.

Bei den wesentlichen nachteiligen Umweltauswirkungen handelt es sich um:

- Verlust oder zumindest Beeinträchtigung der ökologischen Bodenfunktionen durch Überbauung und Teilversiegelung von Freiflächen, durch Auf- und Abtrag von Boden, Verdichtung usw.,
- Beanspruchung von Flächen mit Pflanzenbewuchs (Wiesenflächen),
- Verlust bzw. Einschränkung der Funktion als Teil-Lebensraum für Tiere, vor allem für Feldvogelarten, im Zusammenhang mit der Beanspruchung von Wiesenflächen,
- Auftreten von Geräuschen und Lichtreizen während der Spiel- und Trainingszeiten
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Verlust von Wiesenflächen als Teil der Kulturlandschaft

Der Landschaftsplanerische Beitrag zum Bebauungsplan zeigt Maßnahmen auf, welche der Vermeidung, Minderung und dem Ausgleich von Beeinträchtigungen der Umwelt dienen.

Vorgesehen sind im Wesentlichen:

- Entwicklung von Wiesenflächen auf weiten Teilen des Plangebiets (im Anschluss an das Spielfeld), Strukturanreicherung durch Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen,
- Minimierung des zulässigen Flächenanteils von Umkleide- und Nebengebäude (zusammen höchstens 300 m²), räumliche Konzentration auf eine Fläche am nördlichen Rand des Plangebiets,
- Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe (Umkleide- und Nebengebäude) auf höchstens 5 m,
- Rückhaltung und breitflächige Versickerung von überschüssigem Regenwasser im Gebiet (sofern die standörtlichen Bedingungen dies zulassen.),
- Abschirmung von Leuchtanlagen für die Außenbeleuchtung (Begrenzung des Lichtfalls auf die Sportanlage), Verwendung von Beleuchtungsquellen mit geringer insektenanziehender Wirkung zum Schutz von nachtaktiven Insekten.

Da es in der weiteren Umgebung des Plangebiets Wohnhäuser gibt, wurde auch eine schalltechnische Prognose erstellt. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die zulässigen Richtwerte im Bereich der umliegenden Wohnbebauung voraussichtlich sicher eingehalten werden. Aus schalltechnischer Sicht bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken.

Die voraussichtlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft können innerhalb des Plangebiets vollständig ausgeglichen werden.

Als Untersuchungsmethoden wurden insbesondere örtliche Begehung und die Auswertung von Fachliteratur und Fachplanungen angewandt.

Im Laufe des Verfahrens wurden bereits mehrere verschiedene Planungsmöglichkeiten geprüft. Die Gemeinde hat sich für die vorliegende Planungsvariante entschieden, da dabei Eingriffe in archäologische Überreste so gut wie ausgeschlossen sind und Störungen durch Geräuschemissionen auf die nördlich des Plangebietes gelegene Wohnbebauung vermieden werden.

Bassenheim, im Februar 2013